

NABU OG Köllertal e.V.

Breitfeldstr. 42, 66346 Püttlingen
nabu-koellertal@gmx.de



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV (Einkommensteuereinführungsvorschrift) verwendet werden, um Zuwendungen an den NABU Ortsgruppe Köllertal e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Empfänger der Spende: NABU Ortsgruppe Köllertal e.V.
Breitfeldstr. 42
66346 Püttlingen

Bankverbindung: Kreissparkasse Saarbrücken
IBAN: DE94 5905 0101 0067 0696 58 **BIC:** SAKSDE55

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Körperschaft NABU Ortsgruppe Köllertal e.V., Breitfeldstr. 42, 66346 Püttlingen ist nach dem jüngsten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Saarbrücken vom 03.08.2016 unter der Steuernummer 040/140/68673 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.